

Turn- und Sportgemeinschaft 1888 Nieder-Erlenbach e.V.



TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V. • Alt Erlenbach 42 • 60437 Frankfurt am Main

An alle Sportler*innen von Hallensportarten
im Bürgerhaus Nieder-Erlenbach
der TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V.
sowie deren Erziehungsberechtigten

Unser Zeichen
GeVo/Sportanlage

Datum
22. Mai 2020

TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V. – Wiedereröffnung des Hallen-Sportbetriebs im Bürgerhaus

Liebe Sportlerinnen, Sportler und Erziehungsberechtigte,

zunächst hoffen wir, dass es Euch/Ihnen allen gut geht und Ihr/Sie gesund und munter seid/sind.

Nachdem bereits am 07.05. die Öffnung des Sportbetriebs auf Sportanlagen und Sporthallen zum 09.05. bekanntgegeben wurden, hat es die Saalbau Betreibergesellschaft mbH versäumt, frühzeitig mit Informationen auf die Vereine zuzugehen. Wir haben daraufhin gleich am Montag, den 11.05., mit dem Vermietungsteam gesprochen, woraufhin wir gebeten wurden, ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen und einzureichen, das dann von der Saalbau geprüft und genehmigt werden muss.

Innerhalb von 2 Tagen haben wir ein 7-seitiges Konzept mit allgemeinen und spezifischen Maßnahmen intern abgestimmt und an die Saalbau geschickt. Wir hatten um Rückmeldung bis zum 15.05. gebeten, um den Sportbetrieb am Montag, den 18.05., wiederaufnehmen zu können. Diese Frist hat die Saalbau nicht eingehalten, sondern uns ein Standardbrief geschickt und mitgeteilt, dass sie (a) keine Haftung für irgendwelche Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie übernimmt, (b) die Vereine auffordert alle Bestimmungen und Verordnungen uneingeschränkt umzusetzen und (c) uns verpflichtet einen entsprechenden Haftungsausschluss zu unterzeichnen.

Nach einem erneuten Telefonat am 18.05. haben wir nochmals schriftlich unseren Maßnahmenkatalog mit weiteren Anmerkungen und Erläuterungen an die Saalbau geschickt und erneut um dringende Rückmeldung, bzw. Genehmigung unseres detaillierten Maßnahmenkatalogs gebeten. Nach einem heutigen Telefonat mit der Saalbau wurde uns gesagt, dass die Genehmigung bereits am Mittwoch (20.05.) erteilt, aber an eine falsche E-Mail-Adresse geschickt wurde. Sie liegt uns jetzt vor, so dass wir kommenden Montag die Halle im Bürgerhaus endlich wieder nutzen dürfen.

Unsere Maßnahmen, um insbesondere die vorgegebenen Verhaltens- und Hygieneregeln umzusetzen und einzuhalten, bestehen aus (a) **allgemeinen Maßnahmen** und aus für jede Abteilung (b) **spezifischen Maßnahmen**, die wir Euch nachfolgend mitteilen:

(a) **Allgemeine Maßnahmen:**

Grundlage der allgemeinen Maßnahmen ist die Verordnung vom 07.05.2020 der hessischen Landesregierung, mit denen Ihr Euch vertraut machen müsst. Diese werden wir auch an alle aktiven Sportler*innen kommunizieren und sind in der Halle für alle verpflichtend einzuhalten. In dieser Verordnung heißt es:

1. Der Sport wird kontaktfrei ausgeübt.
2. Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen ist gewährleistet.
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden konsequent durchgeführt.
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen.
5. Der Zutritt zur Sporthalle im Bürgerhaus erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen.
6. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

Abgeleitet aus den **Leitplanken des DOSB**, die wir diesem Schreiben beifügen (**Anlage 1**) sowie den **Empfehlungen der Sportverbände** sind folgende, allgemeine Punkte zu beachten, bzw. jederzeit einzuhalten:

1. Nur gesunde Kinder/Jugendliche sowie Sportler*innen, die keine Grunderkrankungen haben, dürfen zum Training geschickt werden, bzw. daran teilnehmen.
2. Eltern haben ihre Kinder über die notwendigen, allgemeingültigen Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausreichend aufzuklären.
3. Eltern, Freunde, Bekannte und Begleitpersonen dürfen die Anlage als Zuschauer oder Gäste nicht betreten. Die Anlage beginnt unmittelbar hinter dem Eingangstor.
4. Als Eingang von draußen kommend, bzw. als Ausgang von innen kommend ist jeweils die rechte Tür zu nutzen. Gedränge ist zu vermeiden und der gebotene Abstand zu wahren!
5. Vor dem Eintreten in die Sporthalle ist jede Person verpflichtet, sich mit eigenem Desinfektionsmittel *) die Hände vorschriftsgemäß zu desinfizieren.
6. Nach der Toilette sind die Hände mit der zur Verfügung gestellten Seife zu waschen. Anschließend sind sie mit selbst mitgebrachtem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
7. Alle Sporttreibenden kommen bereits in Sportkleidung zum Training, da keine Umkleidekabinen zur Verfügung stehen und auch die Toiletten dafür nicht genutzt werden dürfen.
8. Ein Abstand von grundsätzlich mindestens 2m zwischen den anwesenden Personen soll dazu beitragen, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
9. Sport und Bewegung sollten grundsätzlich kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Rituale bei der Begrüßung, beim Jubel oder bei Misserfolgen ist komplett zu verzichten.
10. Alle Sporttreibenden müssen sich in der Anwesenheitsliste ihrer Abteilung/Trainingsgruppe mit Vor- und Nachnamen eintragen.
11. Anweisungen von Gremienmitgliedern und Trainer*innen bzw. Übungsleitern*innen, insbesondere in Bezug auf Hygiene- und Nutzungsvorschriften, sind jederzeit Folge zu leisten.
12. Bei Nichtbeachtung von Hygiene- und Nutzungsvorschriften können Sportler*innen unverzüglich von der Sportanlage verwiesen werden.

*) Es sind „**viruzide**“ Desinfektionsmittel zu verwenden, die das Robert-Koch-Institut mit dem Buchstaben B kennzeichnet. Nur diese Mittel sind geeignet zum Inaktivieren von Viren!

Die TSG geht davon aus, dass wir mit diesen 12 Punkten alle Vorschriften der Hessischen Regierung sowie die Leitplanken des DOSB bestmöglich umsetzen und einhalten.

Dass wir leider noch keinen Sportbetrieb für die Kindergruppen anbieten können, bedauern wir und die Abteilungsleitung Gymnastik/Turnen sehr -> siehe Hinweise in der Anlage 3.

Als Sportverein können wir keine Haftung für eventuelle Krankheitsfälle, insbesondere für Corona-Infektionen, die möglicherweise mit sportlichen Aktivitäten in der Halle zusammenhängen, übernehmen. Deshalb gilt:

- A. **Nicht-Mitgliedern der TSG ist die Nutzung der Sporthalle untersagt (ausgenommen zahlende Teilnehmer von Sportgruppen, die der TSG-Versicherung unterliegen).**
- B. **Mit Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigt jeder Sportler*in, dass er/sie freiwillig am Trainingsbetrieb teilnimmt und die TSG, seine Gremienmitglieder, alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Sportkameraden*innen sowie die Saalbau Betreibergesellschaft mbH von jeglichen Haftungen, insbesondere für eventuelle Corona-Infektionen, ausschließt.**
- C. **Minderjährige Sportler*innen müssen vor dem 1. Training einen schriftlichen, von der TSG zur Verfügung gestellten Haftungsausschluss mitbringen und dem Trainer*in bzw. Übungsleiter*in abgeben. Dieser Haftungsrevers ist von mindestens einem erziehungsberechtigten Elternteil rechtsverbindlich zu unterzeichnen.**

Den Haftungsrevers fügen wir diesem Schreiben ebenfalls bei (**Anlage 2**). Dieser ist vor dem ersten Training, bzw. vor der ersten Übungsstunde dem jeweiligen Trainer*in oder Übungsleiter*in oder Abteilungsleiter*in unaufgefordert abzugeben.

(b) Spezifische Maßnahmen:

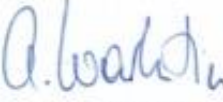
Spezifische Maßnahmenkataloge haben wir auf Grundlage der Empfehlungen/Leitplanken der Verbände für alle Sportarten, die auf der Sportanlage ausgeübt werden, erstellt. Diese befinden sich für die jeweiligen Sportarten in den Anlage 3-5. Bei Interesse sind die Empfehlungen/Leitplanken des Turnverbands, des Tischtennisverbands und des Badmintonverbands auf deren Websites abrufbar. Auf Wunsch stellen wir sie auch gerne in pdf-Form zur Verfügung.

Bitte seid/seien Sie versichert, dass es in unsere aller Interesse liegt, dass alle unsere Sportler*innen und Mitglieder gesund bleiben und sich weder verletzen, noch mit irgendeinem Virus anstecken und erkranken. Mit den beschriebenen allgemeinen und spezifischen Maßnahmen sind wir überzeugt, insbesondere die Ansteckungsrisiken während des Trainingsbetriebs weitestgehend zu minimieren. Dass ein gewisses Restrisiko verbleibt, das nie 100% ausgeschlossen werden kann und für das wir keine Haftung übernehmen können, darüber müssen sich alle Sportler*innen und deren Erziehungsberechtigte im Klaren sein.

In diesem Sinne wünschen wir Euch trotz aller Regeln und Maßnahmen viel Spaß und Erfolg beim Training und auf das wir alle gesund und unverletzt bleiben.

Mit freundlichen & sportlichen Grüßen


Christoph Kratzer
1. Vorsitzender


Albert Warkentin
2. Vorsitzender


Sebastian de Schmidt
Schatzmeister

TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V.

DEIN SPORTVEREIN FÜR DIE GANZE FAMILIE

✉ Alt Erlenbach 42, 60437 Frankfurt am Main
☎ +49 (0)6101-42274 📠 +49 (0)6101-42274
✉ vorstand@tsg1888.de 🌐 www.tsg1888.de



Amtsgericht Frankfurt/Main: Vereinsregister-Nr. 6360
Vorstand: C. Kratzer, A. Warkentin und S. de Schmidt

Anlagen:

1. Die 10 Leitplanken des DOSB
2. Haftungsausschluss für minderjährige Sportler*innen
3. Spezifische Maßnahmen für die Abteilung Gymnastik/Turnen der TSG
4. Spezifische Maßnahmen für die Abteilung Tischtennis der TSG
5. Spezifische Maßnahmen für die Badmintonspieler*innen der TSG

Anlage 1: Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zwei- kampfssportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Da- bei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen- Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zu- dem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfs- fall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Anlage 1: Haftungsausschluss für minderjährige Sportler*innen

Empfänger:

TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V. („TSG“)
Abteilungsleitung:
Gymnastik/Turnen
Tischtennis/Badminton

Ort, Datum

Hiermit bestätigen der/die Erziehungsberechtigte(n)

(Name(n), Vorname(n)) _____, wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____, von

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes) _____, dass:

Ich/wir das Schreiben der TSG vom 22.05.2020 betreffend die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in der Halle und den Clubräumen des Bürgerhauses erhalten, gelesen und verstanden habe(n), die beschriebenen Maßnahmen und Regeln akzeptiere(n) und -soweit sie mich/uns betreffen- befolge(n) werde(n).

Ich/wir uns trotz der von der TSG gemäß dem Schreiben vom 12.05.2020 getroffenen Sicherheitsvorkehrungen über mögliche Ansteckungsrisiken, u.a. mit dem Virus Covid-19, bewusst sind und diese Risiken akzeptieren.

Ich/wir schließen daher eine etwaige Haftung der Saalbau Betreibergesellschaft mbH, der TSG, seiner Gremienmitglieder, Trainer* innen und Übungsleiter*innen sowie die Sportkameraden*innen aufgrund möglicher Ansteckungen, insbesondere mit dem Covid-19-Virus, ausdrücklich aus.

Ich/wir werden daher unser Kind freiwillig und nur in gesundem Zustand zum Training, bzw. Übungsstunden in die Halle und Clubräume des Bürgerhauses schicken.

Ich/wir unser Kind auf die Verhaltens- und Hygieneregeln gemäß dem Schreiben der TSG vom 22.05.2020 hingewiesen habe(n) und ihm viruzides Desinfektionsmitteln zum Training mitgebe(n).

Unterschrift des Beziehungsberechtigten 1

Unterschrift des Beziehungsberechtigten 2

Anlage 3: Spezifische Maßnahmen für die **Abteilung Gymnastik/Turnen** der TSG

Der Hessische Turnverband bezieht sich auf seiner Website auf die Verordnung der hessischen Landesregierung, die Leitplanken des DOSB und die „Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in den Sport vom Deutschen Turnerbund“ -> siehe im Internet auf: <https://www.dtb.de/weitere-nachrichten/nachrichten/artikel/anleitung-hilfen-und-regeln-fuer-wiedereinstieg-in-vereinsbasiertes-sporttreiben-9410/>. Dort wird auf die Organisationshilfe des DTB und der Landesturnverbände verwiesen, die als **Arbeitshilfe** bezeichnet wird -> siehe im Internet: https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-Organisationshilfe_Wiedereinstieg-vereinsbasiertes-Sporttreiben_20200512.pdf

Unsere allgemeinen Maßnahmen decken bereits den Großteil der empfohlenen Maßnahmen des DTB ab. Spezifische Maßnahmen gemäß DTB für die Trainingsstunden in der Halle werden ebenfalls befolgt. Insbesondere zählen dazu:

1. Der Aufbau der Turn- und Sportgeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
2. Die Abstandsregeln von mindestens 2m (anstatt 1,5m) sind einzuhalten. Mund- und Nasenschutz ist bei den von uns angebotenen Sportarten nicht zu tragen.
3. Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare Anweisungen an die Sporttreibenden gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
4. Bei kleinen Aufbauten oder Kraftzirkeln ist es eventuell möglich, dass der Aufbau bereits vor Beginn des Trainings vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
5. Parallel kann ein Athletiktraining (z.B. in Form von weiteren Stationen) durchgeführt werden, so dass es zu keinen Warteschlangen am Gerät kommt.
6. Da vorerst keine Hilfestellung erlaubt ist (w/Abstandsregel), sollten daher im Training an den Geräten nur sicher beherrschte und/oder moderate Elemente geübt werden.
7. Generell sind die Trainingsformen und -inhalte in der Halle so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden können.
8. Die Empfehlungen für das Training selbst (= Gruppengrößen, Trainingsformen, Abstandsregeln, Hygienevorschriften während des Spielens etc.) werden die Trainer*innen versuchen einzuhalten. Das dies nicht jederzeit möglich ist, darüber sollten sich die Spieler*innen und ihre Erziehungsberechtigten bewusst sein.
9. Nach Beendigung des Trainings ist die Halle unverzüglich zu verlassen. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen, die sich in den Clubräumen aufhalten, ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.

Wichtiger Hinweis:

Die Gruppen

- Eltern-Kind-Turnen,
- Kinderturnen bis 6 Jahre,
- Geräteturnen,
- Artistik- und Akrobatik sowie
- Ballett

werden wir bis auf weiteres nicht anbieten, da wir die Risiken und die daraus abzuleitenden Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen leider noch nicht einschätzen können. Sobald wir auch für diese Gruppen wieder den Sportbetrieb aufnehmen können, werden wir über entsprechende Maßnahmen frühzeitig informieren.

Anlage 4: Spezifische Maßnahmen für die **Abteilung Tischtennis** der TSG

Der Deutsche Tischtennis-Bund e.V. hat in Abstimmung mit seiner Landesverbänden unter https://www.httv.de/media/000/News/2020/Mai/Schutz-_und_Handlungskonzept_Covid_19_Stand_11.05.2020final.pdf ein COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport veröffentlicht. Bis auf „Optionale Hinweise“ sind die Maßnahmen verbindlich.

Die TSG wird in dem Anschreiben an alle aktiven Tischtennisspieler*innen auf den Flyer im Internet verweisen und insbesondere auf folgende, spezifische Maßnahmen hinweisen:

1. Ob jemand am Training teilnimmt, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen oder in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dass bereits erkrankte Personen, Personen mit Krankheitssymptomen sowie Personen die im Kontakt mit erkrankten Personen standen/steht nicht am Training teilnehmen dürfen, ist eine Selbstverständlichkeit.
2. Anwesenheitslisten werden geführt, in der sich die Sportler*innen mit Vor- und Nachnamen eintragen. Diese Listen verbleiben im Besitz der jeweiligen Trainer*innen und werden nach einer noch zu bestimmenden Zeit nach Ende der Corona-Krise vernichtet.
3. Hygiene-Beauftragte, die als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dienen und die Einhaltung der Maßnahmen überwachen, sind die beiden Abteilungsleiter Tischtennis oder deren Bevollmächtigte.
4. Die Zahl der Personen, die sich während des Tischtennistrainings in der Halle aufhalten dürfen, wird auf maximal 24 Spieler*innen und 2 Betreuer*innen begrenzt. Ist die Personenzahl erreicht, ist von den Hygiene-Beauftragten sicherzustellen, dass keiner weiteren Person mehr Zutritt zur Halle gewährt wird.

Hinweis 1: Die Halle hat eine Größe von 392qm. Abzüglich der Fläche von 6 TT-Platten à 4,2qm verbleiben 367qm. Rechnerisch stehen dadurch jeder Person bei maximaler Anwesenheitszahl mehr als 14qm zu. Vorgeschrieben werden 10qm pro Person.

Hinweis 2: Die tatsächliche Zahl der anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen ist erfahrungsgemäß deutlich geringer, so dass eine explizite Anmeldung zum Training nicht erforderlich ist und auch ein Tischvergabeplan nicht notwendig ist.

5. Trainer*innen und Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. bei Verletzungen) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.
6. Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischtennisplatten zu reinigen.
7. Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
8. Die Empfehlungen für das Training selbst (= Gruppengrößen, Trainingsformen, Abstandsregeln, Hygienevorschriften während des Spielens etc.) werden die Trainer*innen versuchen einzuhalten. Das dies nicht jederzeit möglich ist, darüber sollten sich die Spieler*innen und ihre Erziehungsberechtigten bewusst sein.
9. Nach Beendigung des Trainings ist die Halle unverzüglich zu verlassen. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen, die sich in den Clubräumen aufhalten, ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.

Anlage 5: Spezifische Maßnahmen für die **Badmintonspieler** der TSG

Der hessische Badmintonverband schreibt auf seiner Website <https://www.hessischer-badminton-verband.de/hbv/hbv-offizielle-mitteilungen/6348-wichtige-informationen-fuer-den-wiedereinstieg-in-das-vereinstraining.html>:

„Badminton gilt als ein kontaktfreier Sport, daher steht einer Wiederaufnahme des Vereinstrainings nichts im Wege. Gestattet wird indes erst einmal nur der Trainings-, nicht jedoch der Wettkampfbetrieb.“

Des Weiteren wird auf die Verordnung der Landesregierung und die Leitplanken des DOSB verwiesen. Spezifische Empfehlungen gibt es nicht.

Da unsere kleine Badmintongruppe lediglich aus 8 Spieler*innen, besteht, die freitagsabends spielen, bzw. trainieren, erachten wir nur die Einhaltung der allgemeinen Maßnahmen für erforderlich.

Allerdings gilt auch hier, dass nach Beendigung des Trainings die Halle unverzüglich zu verlassen ist. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen, die sich in den Clubräumen aufhalten, ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.